Einheit als Stärke und Schwäche

Die Kleinheit des EFTA-Gerichtshofs ist kein Makel. Sie ermöglicht:

01 Schnelligkeit

02 Übersichtlichkeit

03 persönliche Verantwortung

Sie macht das Gericht aber auch verletzlich. Schon ein Richter, der nicht funktioniert oder sich als political appointee versteht, kann die Institution belasten. Autorität gewinnt der EFTA-Gerichtshof daher nicht durch Grösse, sondern durch die Qualität seiner Begründungen.

Besondere Stellung im EWR

Der EFTA-Gerichtshof ist neben dem EuGH der einzige Gerichtshof, der Binnenmarktrecht autoritativ auslegt. Zudem ist er der einzige Gerichtshof mit allgemeiner Zuständigkeit, den der EuGH bei der Auslegung von EU-Recht zitiert. Er ist damit kein Anhängsel, sondern ein echter Gesprächspartner im EWR. Seine Entscheidungen können weit über den EFTA-Pfeiler hinaus wirken.

Übergang zu den Fallbeispielen

Die folgenden drei Fälle zeigen, dass die Autorität eines kleinen Gerichtshofs nicht auf institutioneller Grösse, sondern auf rechtlicher Begründungskraft beruht:

01 Icesave steht für Recht gegen politische Krisenerwartung

02 Holship für die Spannung zwischen Gewerkschaftsmacht und Wettbewerb

03 Norway Post für rechtsstaatliche Kontrolle von Kartellrechtsbussen

Drei europäische Ordnungen



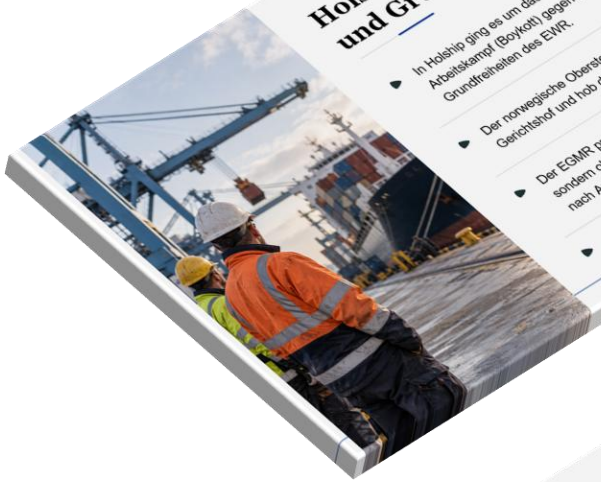
Europa hatte von Anfang an zwei institutionelle Seelen:

- Eine supranationale, die von EGKS und EWG zur EU führte
- Eine freihändlerisch-intergouvernementale, die zur EFTA führte

Innerr Six and Outer Seven» bringt diese Spannung auf den Punkt. Die Schweiz gehörte zu den Outer Seven und blieb supranationaler Integration gegenüber zurückhaltend.

Hinzu kam mit der EMRK eine dritte, grundrechtliche Ordnung Europas. Ursprünglich ging es vor allem um klassische Menschenrechte; heute erfasst die Rechtsprechung des EGMR auch Wirtschaftsgrundrechte und wirtschaftsrelevante Freiheiten.

Holship: Markt, Arbeitskampf und Grundrechte

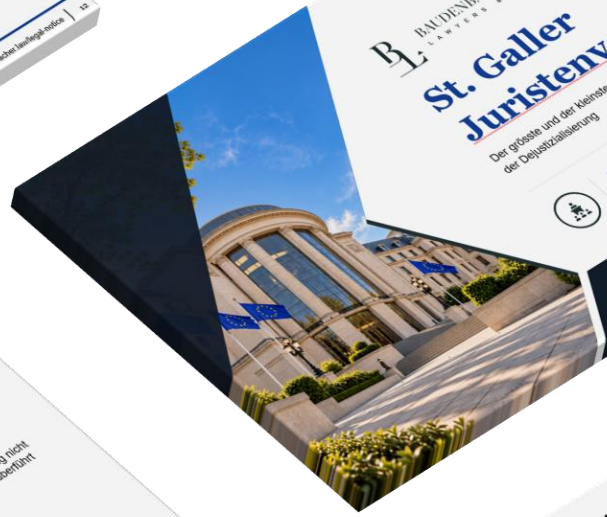


- In Holship ging es um das norwegische Hafenarbeiter-Monopol, Arbeitskampf (Boykott) gegen Wettbewerbsrecht und Grundfreiheiten des EWR.
- Der norwegische Oberste Gerichtshof folgte dem EFTA-Gerichtshof und hob das Monopol auf.
- Der EGMR prüfte anschliessend nicht das EWR-Recht neu, sondern ob das nationale Ergebnis mit der Vereinigungsfreiheit nach Art. 11 EMRK vereinbar blieb.
- Der Fall zeigt polyzentrische europäische Gerichtsbarkeit.

BAUDENBACHER LAW AG
LAWYERS & ADVISORS

St. Galler Juristenverein

Der grösste und der kleinste Europäische Gerichtshof in Zeiten der Dejustizialisierung



EVENT
University of Iceland, 10 August 2026

SPEAKER
Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. h.c. Carl Baudenbacher

Leitfrage und roter Faden

Der grösste und der kleinste Europäische Gerichtshof in Zeiten der Dejustizialisierung



Icesave



Der EFTA-Gerichtshof entschied gegen ESA, EU-Kommission sowie die Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Niederlande.

Er machte deutlich, dass politische Erwartungen und moralische Empörung nicht einfach in rechtliche Staatshaftung überführt werden dürfen.

Auch in Krisen darf das Recht nicht beliebig werden.

Drei Wellen der Justizialisierung



Im 20. Jahrhundert gab es drei grosse Wellen der Justizialisierung internationaler Politik:

01 **Nach dem Ersten Weltkrieg:** Ständiger Internationaler Gerichtshof

02 **Nach dem Zweiten Weltkrieg:** IGH, EuGH und EGMR

03 **Nach dem Kalten Krieg:** WTO-Berufungsinstanz, Internationaler Strafgerichtshof und EFTA-Gerichtshof

Stets ging es darum, Macht durch Recht zu begrenzen.



BAUDENBACHER LAW AG
LAWYERS & ADVISORS

St. Galler Juristenverein

Der grösste und der kleinste Europäische Gerichtshof in Zeiten der Dejustizialisierung

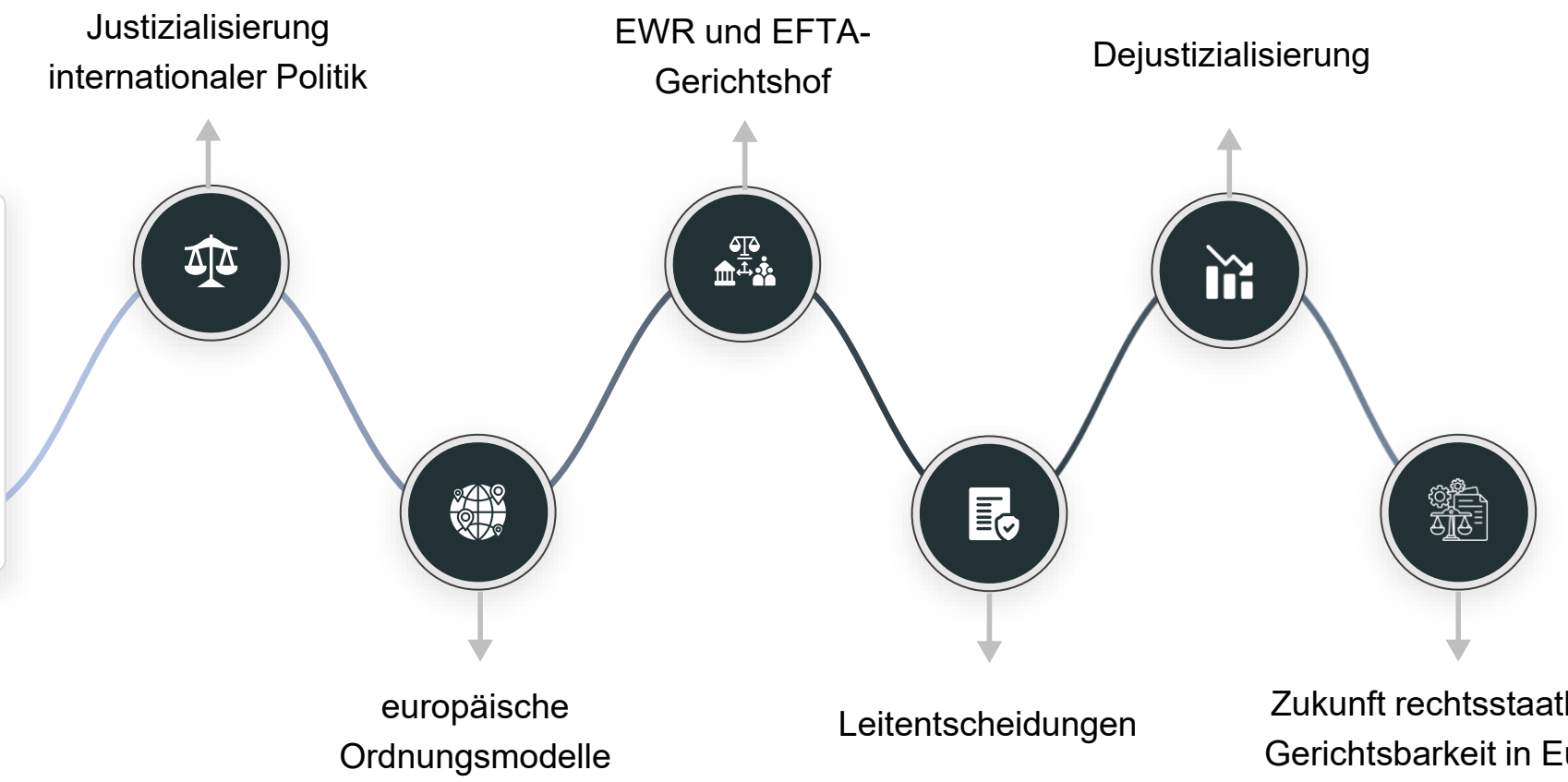
EVENT
Kantonsgericht St. Gallen, 27 Oktober 2026

SPEAKER
Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. h.c. Carl Baudenbacher
Baudenbacher Law und Monckton Chambers

Leitfrage und roter Faden

Der grösste und der kleinste Europäische Gerichtshof in Zeiten der Dejustizialisierung

Der EGMR mit 46 Richtern und der EFTA-Gerichtshof mit drei Richtern und sechs Ersatzrichtern. Was sagt dieser Gegensatz über die Bindung politischer Macht durch Recht aus?



© baudenbacher.law/legal-notice

Drei Wellen der Justizialisierung



Im 20. Jahrhundert gab es drei grosse Wellen der Justizialisierung internationaler Politik:

01

Nach dem Ersten Weltkrieg:
Ständiger Internationaler Gerichtshof

02

Nach dem Zweiten Weltkrieg:
IGH, EuGH und EGMR

03

Nach dem Kalten Krieg:
WTO-Berufungsinstanz, Internationaler Strafgerichtshof und EFTA-Gerichtshof

Stets ging es darum, Macht durch Recht zu begrenzen.

Drei europäische Ordnungen



Europäische Integration hatte von Anfang an zwei institutionelle Seelen:

- Eine supranationale, die von EGKS und EWG zur EU führte
- Eine freihändlerisch-intergouvernementale, die zur EFTA führte

«Inner Six and Outer Seven» bringt diese Spannung auf den Punkt. Die Schweiz gehörte zu den Outer Seven und blieb supranationaler Integration gegenüber zurückhaltend.
Hinzu kam mit der **EMRK** eine dritte, grundrechtliche Ordnung Europas. Ursprünglich ging es vor allem um klassische Menschenrechte; heute erfasst die Rechtsprechung des **EGMR** auch Wirtschaftsgrundrechte und wirtschaftsrelevante Freiheiten.

Der EWR als Brücke

Daraus entstand das Zwei-Pfeiler-System:

Der Europäische Wirtschaftsraum von 1994 sollte die beiden europäischen Seelen verbinden. Die EFTA-Staaten können am Binnenmarkt teilnehmen, ohne der EU beizutreten.

Das verlangt Homogenität, ohne vollständige Hierarchie zu schaffen.



EU-Seite:
Kommission und EuGH



EFTA-Seite:
ESA und EFTA-Gerichtshof



Geschichte des EFTA-Gerichtshofs

Klein, aber mit breiter Zuständigkeit und institutionell eigenständig. Geschichte ist von Veränderung geprägt:

Von sieben auf fünf und schliesslich drei Mitgliedstaaten und drei Richter, ergänzt durch sechs Ad-hoc-Richter.

Heute ist er für Island, Liechtenstein und Norwegen zuständig.

Er begann in Genf und zog später nach Luxemburg.

Englisch als Arbeitssprache, kein Generalanwalt und keine dissenting opinions prägen seinen Urteilsstil.

© baudenbacher.law/legal-notice

Kleinheit als Stärke und Schwäche

Die Kleinheit des EFTA-Gerichtshofs ist kein Makel. Sie ermöglicht:

01 Schnelligkeit

02 Übersichtlichkeit

03 Persönliche Verantwortung

Sie macht das Gericht aber auch verletzlich. Schon ein Richter, der nicht funktioniert oder sich als *political appointee* versteht, kann die Institution belasten.
Autorität gewinnt der EFTA-Gerichtshof daher nicht durch Grösse, sondern durch die Qualität seiner Begründungen.



Besondere Stellung im EWR

Der EFTA-Gerichtshof ist neben dem EuGH der einzige Gerichtshof, der Binnenmarktrecht autoritativ auslegt. Zudem ist er der einzige Gerichtshof mit allgemeiner Zuständigkeit, den der EuGH bei der Auslegung von EU-Recht zitiert. Er ist damit kein Anhängsel, sondern ein echter Gesprächspartner im EWR. Seine Entscheidungen können weit über den EFTA-Pfeiler hinaus wirken.

Übergang zu den Fallbeispielen

Die folgenden drei Fälle zeigen, dass die Autorität eines kleinen Gerichtshofs nicht auf institutioneller Grösse, sondern auf Überzeugungskraft beruht:

01

Icesave steht für Recht gegen politische Krisenerwartung

02

Holship für die Spannung zwischen Gewerkschaftsmacht und Wettbewerb

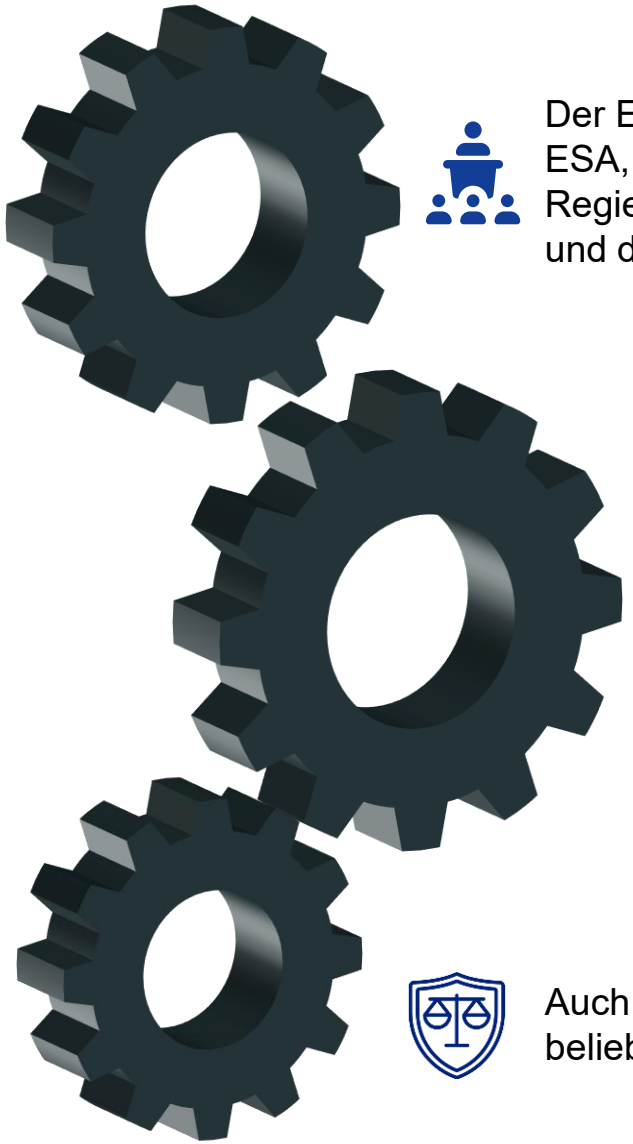
03

Norway Post für rechtsstaatliche Kontrolle von Kartellrechtsbussen

© baudenbacher.law/legal-notice

Icesave

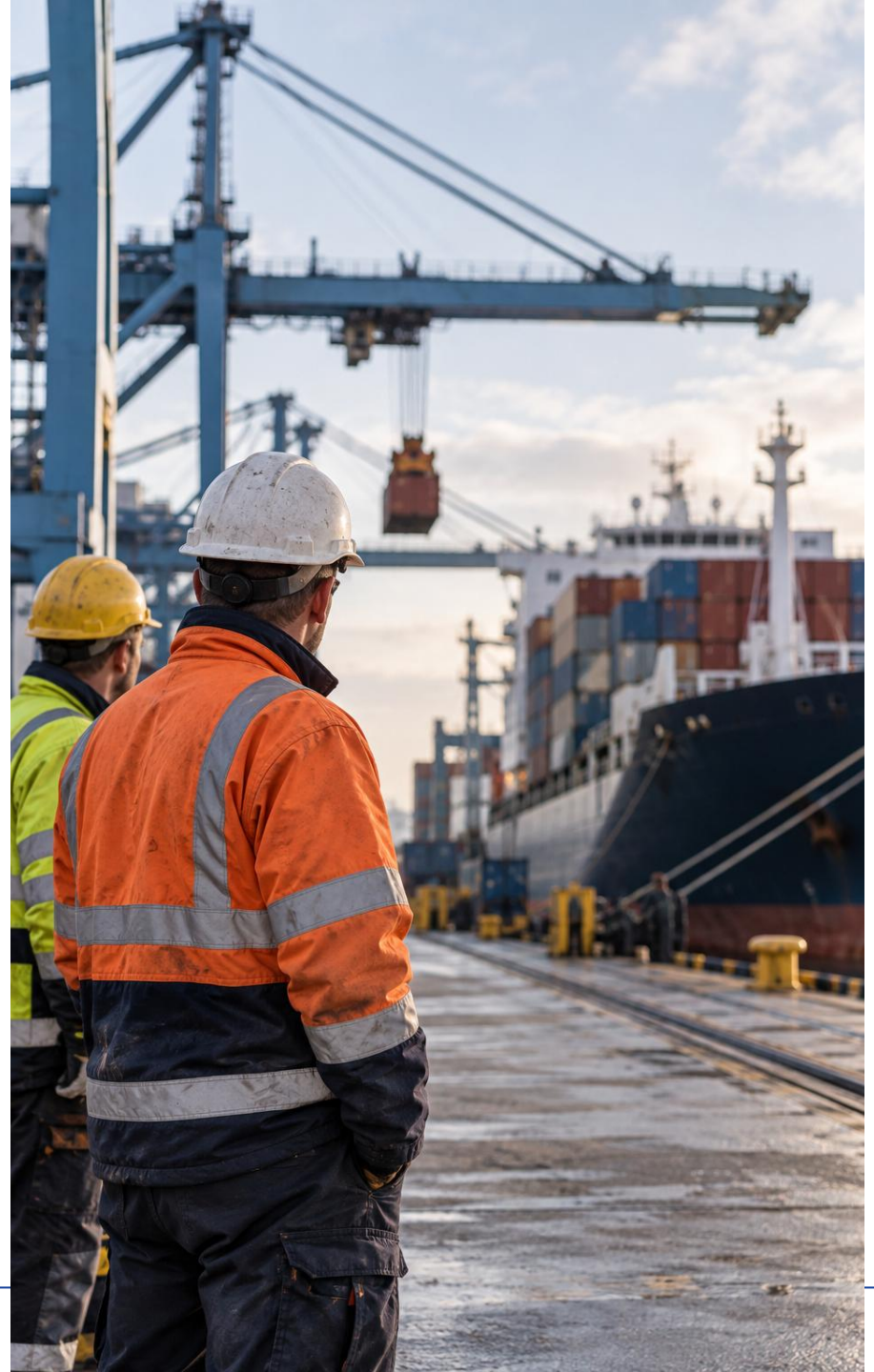
Im Fall Icesave stellte sich die Frage, ob Island für private Banken in einer Systemkrise haften müsse.



Der EFTA-Gerichtshof entschied gegen ESA, EU-Kommission sowie die Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Niederlande.

Er machte deutlich, dass politische Erwartungen und moralische Empörung nicht einfach in rechtliche Staatshaftung überführt werden dürfen.

Auch in Krisen darf das Recht nicht beliebig werden.



Holship: Arbeitskampf, Wettbewerb und Grundrechte

- Norwegisches Hafenarbeiter-Monopol, Arbeitskampf (Boykott) gegen Wettbewerbsrecht, Grundfreiheiten und Grundrechte des EWR; u.a. Bezugnahme auf EGMR Rasmussen/Sørensen.
- Der norwegische Oberste Gerichtshof folgte dem EFTA-Gerichtshof und hob das Monopol auf.
- Der EGMR prüfte anschliessend nicht das EWR-Recht neu, sondern ob das nationale Ergebnis mit der Vereinigungsfreiheit nach Art. 11 EMRK vereinbar blieb.
- Der Fall zeigt polyzentrische europäische Gerichtsbarkeit.

© baudenbacher.law/legal-notice

Norway Post: Volle gerichtliche Kontrolle

In Norway Post ging es um gerichtliche Kontrolle von Bussgeldentscheidungen im Wettbewerbsrecht.

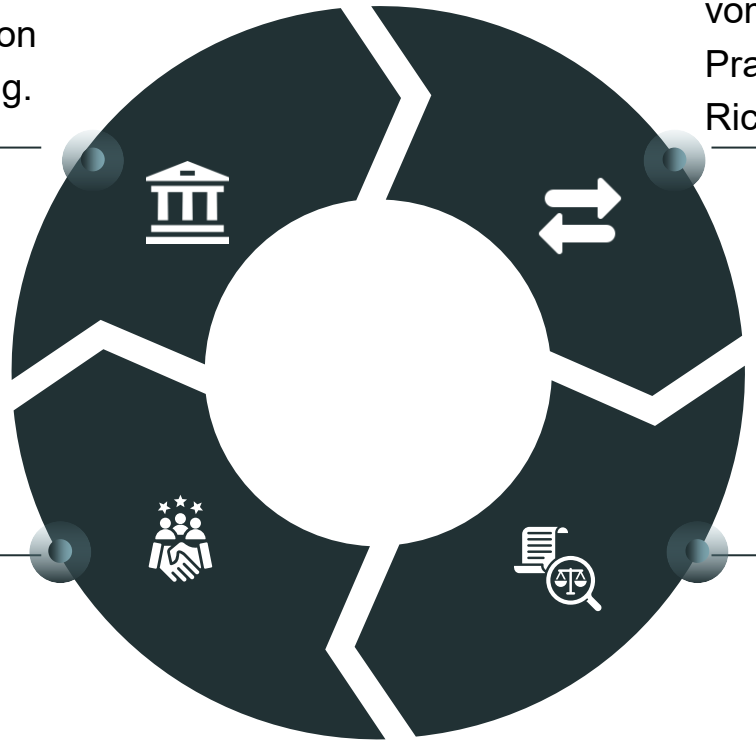
Der EFTA-Gerichtshof ging über eine blosse Plausibilitätskontrolle hinaus und stellte klar, dass eine Bussgeldentscheidung mit schwerwiegenden Folgen voller gerichtlicher Überprüfung unterliegen muss. Bezugnahme auf EGMR Menarini.

Das Urteil ging weiter als die Rechtsprechung des EuGH; zitiert von GA Mengozzi, Kokott, Wathelet und vom EuG in vielen Fällen, auch vom Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und vom Bundesgericht in Lausanne übernommen.

Homogenität und Dialog

Das Zwei-Pfeiler-System des EWR lebt von Homogenität, aber nicht von Unterordnung.

Auf dem Papier wirken die Homogenitätsregeln wie eine Einbahnstrasse vom EuGH zum EFTA-Gerichtshof. In der Praxis wandern gute Argumente in beide Richtungen.



So entsteht ein judizieller Dialog auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens (Koen Lenaerts).

Generalanwälte, der EuGH und das EuG haben Entscheidungen des EFTA-Gerichtshofs in zahllosen Fällen aufgegriffen.

Verfassungsrechtliche Grundsätze



Der EWR kennt im EFTA-Pfeiler keine Direktwirkung und keinen Vorrang im klassischen unionsrechtlichen Sinn; er ist kein EU-Beitritt durch die Hintertür.

Der EFTA-Gerichtshof hat aber Staatshaftung und konforme Auslegung anerkannt.

So können sich die EWR-Staaten bei Rechtsverletzungen nicht einfach hinter ihrer Souveränität verschanzen.

Diese Grundsätze machen den EWR zu einer funktionierenden Rechtsgemeinschaft.

Grundrechte, Menschenbild und der Beitrag Liechtensteins

Der EFTA-Gerichtshof hat früh erkannt, dass Binnenmarktrecht ohne Grundrechtsschutz unvollständig bleibt.
Liechtenstein verdient hier besonderes Lob: Liechtensteinische Gerichte haben mit ihren Vorlagen den **Dialog bzw. Trialog zwischen EFTA-Gerichtshof, EuGH und EGMR** befeuert, insbesondere in **Inconsult** und **Nobile.**

- Inconsult betraf Informationen und Angebote auf Websites.
- In Nobile ging es um richterliche Unabhängigkeit.

Die Vorlage in Inconsult ermöglichte dem EFTA-Gerichtshof, vom Leitbild eines informierten, eigenverantwortlichen Internetnutzers auszugehen und sich damit zu einem tendenziell liberaleren Menschenbild zu bekennen als der EuGH.





Tag der Deutschen Einheit

Dejustizialisierung als Gegenbewegung

Damit schliesst sich der Bogen zur Ausgangslage.

Wenn Justizialisierung Macht durch Recht begrenzen sollte, ist Dejustizialisierung die Gegenbewegung.

Sie schafft Gerichte nicht immer ab, sondern wirkt oft subtiler:



Nichtbefolgung von Urteilen

Politische Kampagnen

Verzögerte Richterernennungen

Behauptung, richterliche Kontrolle sei blosser Aktivismus

Sichtbar ist dies beim IGH, beim WTO Appellate Body und beim Internationalen Strafgerichtshof. Auch in Europa geraten EuGH, EGMR und EFTA-Gerichtshof unter Druck.

Zukunft des EFTA-Gerichtshofs

Die Antwort auf die Leitfrage:
Nicht die Zahl der Richter entscheidet, sondern ob ein Gericht auch unter Druck unabhängig, überzeugend und rechtsstaatlich entscheidet.
Der EFTA-Gerichtshof ist mit drei Richtern nicht schwach, aber verletzlich (Sven Svedman).
Seit dem Brexit bleibt offen, wie eine enge Binnenmarktbindung ohne EU-Mitgliedschaft gestaltet werden kann. Die Continental Partnership wurde nicht realisiert.

Das isländische Referendum vom 29. August 2026 hat dem EWR neuen Auftrieb gegeben:

- Island lehnte die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen ab.
- Norwegen bekräftigte die Stärkung des EFTA-Pfeilers.
- Die Docking-Idee im Vereinigten Königreich sowie allenfalls in der Schweiz könnte dem EFTA-Pfeiler neue Bedeutung geben.

In Zeiten der Dejustizialisierung kann ein kleiner, begründungsstarker Gerichtshof ein wichtiges rechtsstaatliches Gegengewicht bilden.

